

Datenerhebung nach Corona-Verordnung - Hinweis: bitte pro Person ausfüllen -

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Nach § 6+7 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten **vor** der Veranstaltung zu erheben. Wir danken für Ihre Mithilfe und das Verständnis.

Vor- und Nachname	
Anschrift	
Telefonnummer	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 6 +7 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 12. Oktober 2020.

- Haben Sie innerhalb der letzten 14 Tage eines der Risikogebiete gemäß der Liste des RKI unter www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html besucht?

Ja / Nein

- Weisen Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns auf?

Ja / Nein

- Standen Sie vor kurzem mit einer an dem Corona-Virus erkrankten oder sich in Quarantäne befindenden Person in Kontakt?

Ja / Nein

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Sollten Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen oder mindestens 1x „Ja“ angegeben haben, müssen wir Ihnen den Zutritt leider verweigern.

X

Datum & Unterschrift

--